

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE GWH

Amt/Eigenbetrieb:

GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Beteiligt:

55 Fachbereich Jugend und Soziales
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Spielplatz Dödterstraße

Beratungsfolge:

06.05.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
14.05.2014 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verlegung des Kinderspielplatzes Dödterstraße im Bereich des ehemaligen Elbersgeländes wird zugestimmt.

Dem Kinder- und Jugendzirkus Quamboni wird dadurch die Durchführung eines Zirkuscamps jeweils im Sommer eines jeden Jahres für einen Zeitraum von 6 – 8 Wochen ermöglicht.

Kurzfassung

Der Kinder- und Jugendzirkus Quamboni beabsichtigt, im Bereich des jetzigen Kinderspielplatzes Dödterstraße jeweils für 6 – 8 Wochen jährlich ein Zirkus-Camp durchzuführen.

Um dies zu ermöglichen, wird der bestehende Kinderspielplatz Dödterstraße an einen hierfür geeigneten Standort in fußläufiger Nähe im Bereich des ehemaligen Elbersgeländes verlagert.

Begründung

Der Kirchenkreis Hagen hat das Gebäude Dödterstraße 12 von der HAGENPEG Projektentwicklungs GmbH & Co. KG für den Kinder- und Jugendzirkus Quamboni angemietet. Dem Kirchenkreis ist daran gelegen, nahe dieses Grundstücks im Bereich des Elbersgeländes ein sich jährlich wiederholendes Zirkus-Camp durchzuführen. Es soll jeweils in den Sommermonaten incl. der Sommerferien stattfinden.

Der Zirkus Quamboni plant, das Zirkus-Zelt (rund mit einem Durchmesser von 19 m) auf dem Gelände des Spielplatzes Dödterstraße aufzustellen. Außerdem sollen Zirkuswagen in den angrenzenden Grünanlagen stehen.

Dies erfordert den kompletten Rückbau des bestehenden Kinderspielplatzes (Entfernung des Sandkastens sowie der gemauerten, diesen umrandenden Sitzgelegenheiten, der Spielgeräte, der Sitzbänke) und das Neuanlegen eines Kinderspielplatzes an einen hierfür geeigneten Ersatzstandort.

Der vorhandene Spielplatz befindet sich auf städtischem Gelände; er wurde seinerzeit von der Fa. HAGENPEG aufgrund einer Verpflichtung aus einem Tauschvertrag angelegt. Wie sich gezeigt hat, ist der aktuelle Standort neben dem ehemaligen Pumpenhaus wegen der versteckten Lage nicht besonders geeignet und wird dementsprechend schlecht angenommen.

Die Fa. HAGENPEG hat einen Alternativstandort in unmittelbarer Nähe vorgeschlagen. Eine verwaltungsinterne Abstimmung führte zu dem Ergebnis, dass dieser wegen der geringen Größe, der unbeschatteten Sonneneinstrahlung und des unmittelbaren Angrenzens an den Parkplatz nicht für geeignet gehalten wird und für Kinder nicht zumutbar erscheint.

Die Verwaltung favorisiert den im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzten Bereich, wo der Spielplatz ursprünglich (im Jahr 2004) angelegt werden sollte. Dieser Standort bietet sich an, weil er in zentraler Lage des Elbersgeländes im Schnittpunkt der Wegeachsen Oberhagen-Wasserloses Tal und Eilpe-Innenstadt liegt und z.B. auch von der Terrasse des angrenzenden Lokals eingesehen werden kann. Die Fläche verfügt über einen alten Baumbestand, der im Sommer ausreichend Schatten bietet.

Die angesprochenen Standorte sind in der Anlage zu dieser Vorlage gekennzeichnet.

Für die Stadt entstehen durch die Inanspruchnahme der städtischen Flächen für

deren Wiederherrichtung und Instandsetzung sowie für die Verlagerung des Spielplatzes keine Aufwendungen, weil die Fa. HAGENPEG aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen zur Unterhaltung dieser öffentlichen Flächen verpflichtet ist und die Kosten der Verlagerung des Spielplatzes zu tragen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Kinderspielplatz Dödterstraße zugunsten der Nutzung durch den Kinder- und Jugendzirkus Quamboni an den im Plan B bezeichneten Ort zu verlagern.

Die privatrechtliche Gestattung für das Zirkuszelt wird an die Bedingung gebunden, dass alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für die beabsichtigte Nutzung einzuholen sind.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

55 Fachbereich Jugend und Soziales

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

GWH/13

1

61

1

55

1



Seite 5

Drucksachennummer:
0360/2014

Datum:
02.04.2014